

Bekanntgabe

Die Nützel-Mühle GmbH, stellte bei der Unteren Immissionsschutzbehörde der Stadtverwaltung Weimar einen Antrag nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Braumalz, einer Anlage zum Rösten von Getreide und einer Anlage zum Mahlen von pflanzlichen Stoffen am Standort in 99427 Weimar, Gemarkung Weimar.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 7.22.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 UVPG zu erfolgen hat.

Das geplante Vorhaben besteht aus einer Anlage zur Herstellung von Darrmalz mit einer Produktionskapazität von 31,5 t/d, einer Anlage zum Rösten von Getreide und Grünmalz mit einer Produktionskapazität von 144 t/d und einer Anlage zum Mahlen von pflanzlichen Stoffen mit einer Produktionskapazität von 80 t/d. Mit dem Vorhaben verbunden ist der Neubau einer Trommelmälzerei, einer Malzröstanlage und eines Weichbehälters, sowie die Umnutzung der vorhandenen Silo- und Lagerinfrastruktur am Standort.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogener Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG, wird gemäß § 5 Abs. 1 UVPG festgestellt, dass das geplante Vorhaben am vorgesehenen Standort keine Beeinträchtigung eines geschützten Gebietes im Sinne der Nummer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG zur Folge haben kann und durch das Vorhaben auch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind.

Es besteht somit keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Stadtverwaltung Weimar bei der Unteren Immissionsschutzbehörde Haus 1, Schwanseestr. 17, 99423 Weimar zugänglich.

Weimar, 10.09.2021

im Auftrag

Antje Dalski
Amtsleiterin Umweltamt